

Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige, die **zu Hause** gepflegt werden, haben ab Pflegegrad 1 Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel. Die AOK PLUS übernimmt monatlich bis zu **40 Euro** für diese Produkte. Bei Anspruch auf Beihilfe (z.B. Beamte) bis zu **20 Euro** monatlich.

Hinweis

Die Corona-Pandemie führt aktuell zu höheren Preisen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel. Daher übernimmt die AOK PLUS derzeit **bis zu 60 Euro pro Monat**.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel sind **ausschließlich** die nachfolgend aufgeführten Produkte, die zum **einmaligen Gebrauch** bestimmt sind:

- saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch in der Mindestgröße 40 x 60 cm
- Fingerlinge für die private Pflegeperson
- Einmalhandschuhe für die private Pflegeperson
- Mundschutz für die private Pflegeperson
- Schutzschürzen zum Einmalgebrauch für die private Pflegeperson
- Schutzschürzen wiederverwendbar für die private Pflegeperson
- Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel (keine Wunddesinfektion)
- Einmallätzchen

Diese Hilfsmittel sollen zur Erleichterung der Pflegesituation und vor allem zum Schutz Ihrer **privaten Pflegeperson** (Familie, Freunde, Nachbarn) dienen. Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch und Einmallätzchen sind die einzigen zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel, die direkt für Sie vorgesehen sind.

Folgende Produkte sind als Pflegehilfsmittel nicht erstattungsfähig:

- Zuzahlungen für Privatrezepte und Arzneimittel
- private Zuzahlungen (Aufpreis) bei höherwertigen Inkontinenzprodukten (Windelhosen)
- Slip- und Hygieneeinlagen
- Windeln und Windelhosen
- sämtliche Körperpflegeprodukte, wie z. B. Duschbad, Körperlotion, Pflegeschäum
- Arztseife z. B. von Sagrotan
- Waschmittel jeglicher Art
- Einmalwaschlappen, Einmalwaschhandschuhe
- Pflögetücher jeglicher Art
- Wunddesinfektionsmittel, Wundspüllösung
- Reinigungsmittel – wie WC-Reiniger, Allzweckreiniger und ähnliches
- Hygienespüler für die Wäsche
- Pflaster und Mullkompressen jeglicher Art
- Matratzenauflagen, wie Molton, PVC-Schutz, Spann- oder Frotteebetttücher
- Dosier- und Flaschenhalter, wie z.B. Wandhalter, Dosierpumpen, Kittelflaschenhalter

Inkontinenzprodukte wie Windeln oder Windelhosen sind Hilfsmittel der Krankenversicherung. Bei entsprechender Indikation kann die AOK PLUS Inkontinenzprodukte übernehmen. Sprechen Sie dazu einfach mit Ihrem Arzt.

Benötigt Ihr Pflegedienst zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, muss er diese selbst beschaffen. Bewohner eines Pflegeheimes oder einer Einrichtung der Behindertenpflege erhalten die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel von Ihrer Einrichtung bereitgestellt.

Lieferung – Nutzen Sie den Vorteil!

Lassen Sie sich die Pflegehilfsmittel von einem Sanitätshaus oder einer Apotheke Ihrer Wahl liefern. Der dafür erforderliche Antrag liegt bei Ihrem gewünschten Leistungserbringer vor.

Ihr Vorteil: Die Lieferung der notwendigen Produkte erfolgt direkt nach Hause. Die Abrechnung läuft unkompliziert direkt zwischen dem Leistungserbringer und der AOK PLUS ab.

Kontaktieren Sie ein Sanitätshaus oder eine Apotheke und sprechen Sie Ihren Bedarf ab.

Kostenerstattung

Alternativ können Sie sich Ihre Pflegehilfsmittel selbst kaufen und Sie erhalten die Kosten erstattet.

Wenn Sie sich für diese Variante entscheiden, senden Sie uns bitte das beigefügte Antrags-formular ausgefüllt zurück und legen Sie Ihre Quittungen im Original zur Erstattung bei.

Reichen Sie uns in drei auf einander folgenden Monaten, Quittungen von jeweils mindestens **40 Euro** ein, erhalten Sie ab dem vierten Monat die Leistung als monatliche Dauerzahlung. Quittungen und Nachweise sind dann nicht mehr erforderlich. Um die erhöhte Pauschale von **60 Euro** vorübergehend zu erhalten, weisen Sie uns bitte nach, dass Sie in einem Monat mindestens **60 Euro** ausgegeben haben.

Bleiben Ihre Ausgaben unterhalb von **40 Euro** schicken Sie uns einfach monatlich Ihre Quittungen zur Kostenerstattung.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Quittungen mit Angabe Ihres Namens und Versichertennummer einreichen.
- Aus den Quittungen muss eindeutig hervorgehen, um welche Produkte es sich handelt.
- Quittungen werden dem Monat zugeordnet, in dem die Pflegeprodukte gekauft/geliefert wurden.